

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 08.11.2023
Thema	Wärmepumpen mit Pachtvertrag oder Leasing
Anfrage	Herr Dr. Bartelt (Bündnis 90/Die Grünen) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 11.10.2023
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und speziell der Heizungswende.

In der Bevölkerung ergeben sich jedoch Fragen zur Investitionshöhe und zum Anschluss und Betrieb von Wärmepumpen. Ein alternatives Konzept ist das Leasen oder Pachten von Wärmepumpen.

Wie das Beispiel ‚ZuhauseWärme‘ von EWE zeigt (<https://ewe-waerme.de/>), können Energieversorger so unterstützen.

Welche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen oder Partnerschaften müssen für das Installationsprojekt und in der Betriebsphase gegeben sein, damit die Stadtwerke ebenfalls ein Angebot zur Bereitstellung von Wärmepumpen machen können?

Lässt sich dieses Angebot mit einem neuen dynamischen Tarif kombinieren?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Dr. Andreas Bartelt

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Welche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen oder Partnerschaften müssen für das Installationsprojekt und in der Betriebsphase gegeben sein, damit die Stadtwerke ebenfalls ein Angebot zur Bereitstellung von Wärmepumpen machen können?

Antwort:

Es besteht seit vielen Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit dem Norderstedter Handwerk. Hierin sind Kompetenzschwerpunkte für das Handwerk und die Stadtwerke vereinbart. Demzufolge sind die SWN im Wesentlichen verantwortlich für die nachhaltige Entwicklung und technischen Bereitstellung der kommunalen Energieversorgungs- und Datenübertragungsinfrastruktur sowie von zentralen Steuerungsleistungen im „intelligenten Energiesystem“, bis zur Hauptabsperreinrichtung. Dementsprechend liegt die Lieferung und Installation der Gebäudeheizungen, auch von Wärmepumpen in Haushalten, im Kompetenzbereich der Installationsunternehmen.

Nun ist in Gesprächen zu prüfen, inwiefern im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zusätzliches Engagement der Stadtwerke Norderstedt erforderlich wird, um zu einer planmäßigen Umsetzung zu gelangen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf mögliche temporäre Lösungen, in Gebieten, in denen der Ausbau der Fernwärme geplant ist, Kunden bedingt durch den Ausfall eines Heizkessels aber eine Zwischenlösung benötigen.

Frage 2:

Lässt sich dieses Angebot mit einem neuen dynamischen Tarif kombinieren?

Antwort:

Grundsätzlich sind Dienstleistungen zur Bereitstellung von Infrastruktur und zur Lieferung von Energie getrennt und diskriminierungsfrei zu betrachten. D.h., es muss dem Kunden möglich sein, seinen Stromlieferant frei zu wählen. Wie bereits heute und wie zukünftig vom Gesetzgeber gefordert, wird netzdienliches Verhalten honoriert und Tarife werden zukünftig dynamisiert.

Norderstedt, den 8. November 2023

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT